



**Konzeption
Heilpädagogische Gruppe
Kirchseeon**

19. Juli 18

Inhaltsverzeichnis

0.	Leitbild	4
1.	Rahmenbedingungen	5
1.1	Größe und Struktur	
1.2	Lage	
1.3	Zielgruppe/Aufnahmegründe	6
1.4	Personal	
1.5	Räumliche Ausstattung	
1.6	Schulisch- berufliche Bildung	
2.	Leistungsangebot	7
2.1	Ziel unserer pädagogischen Arbeit/Unterbringungsschwerpunkte	
2.2	Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	
2.3	Beschreibung der pädagogischen Arbeit	8
2.3.1	Aufnahmeverfahren	
2.3.2	Hilfe und Erziehungsplanung	
2.3.3	Organisation der Zusammenarbeit	9
2.3.4	Leitlinien für die pädagogische Arbeit	10
2.3.4.1	Einzelne Förderbereiche	
2.3.4.2	Haltung und Grundsätze	11
2.3.4.3	Jugendliche mit Migrationshintergrund	
2.3.5	Das Konzept „Just for us“	12
2.3.6	Beteiligungskonzept/Beschwerdemanagement	13
2.3.6.1	Beschwerdemöglichkeiten für Jugendliche	14
2.3.6.2	Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Angehörige	15
2.3.6.3	Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter/innen	
3.	Besonderheiten der heilpädagogischen Wohngruppe Kirchseeon	
4.	Fachdienst	
5.	Elternkontakte/Elternarbeit	16
5.1	Heimfahrten	
5.2	Elternarbeit	
5.3	Fachdienst für Familienarbeit	
5.4	Rückführung	17
6.	Krisenintervention/Flexible Hilfen/Nachbetreuung	
7.	Kooperierende Institutionen	18
7.1	Berufsbildungswerk Stiftung St. Zeno, Kirchseeon	
7.2	Außenwohngruppe München	
8.	Fortbildung/Supervision	
8.1	Supervision	
8.2	Fortbildung	
8.3	Kollegiale Anleitung	19

- 9. Adressen**
- 9.1 Johannesheim Holzolling
- 9.2 Träger
- 9.3 Heilpädagogische Wohngruppe

0. Leitbild

Unsere Arbeit basiert auf christlichen Wertvorstellungen. Die Prinzipien der Nächstenliebe und Fürsorge begründen unseren Auftrag, junge Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und sind handlungsleitend für die Dienst- und Lebensgemeinschaft in unserer Einrichtung.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Rahmenbedingungen, die ihre Rechte auf Schutz vor Diskriminierung, auf gewaltfreie Erziehung, auf eine positive Entwicklung, auf Wahrung ihrer Interessen und auf Beteiligung gewährleisten.

Ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild formulieren wir unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen, Kompetenzen und Probleme der Kinder und Jugendlichen mit ihnen und den wichtigen Beteiligten in ihrem Umfeld individuelle Entwicklungsziele.

Unser Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen zu Persönlichkeiten heranwachsen, die in der Lage sind, für ihr eigenes Leben selbst die Verantwortung zu übernehmen, ihr Leben menschenwürdig zu gestalten und die Werte und Grenzen der Gesellschaft achten.

STIFTUNG
ST. ZENO



KIRCHSEEON

1. Rahmenbedingungen

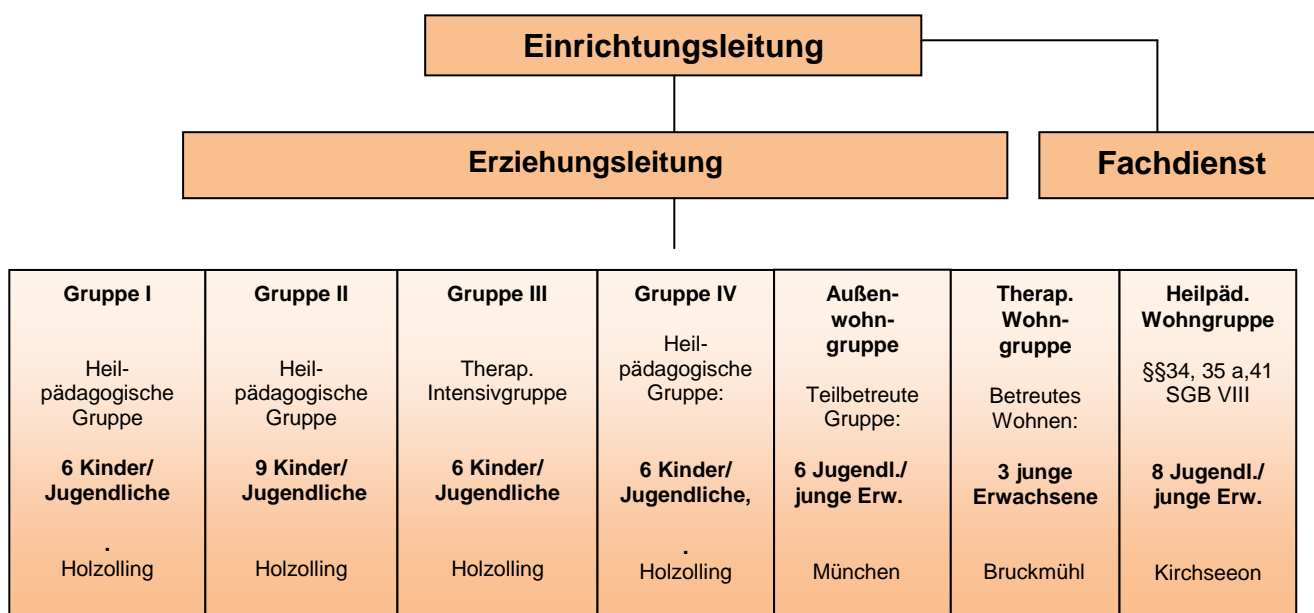
Das Johannesheim Holzolling ist ein Anbieter von Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII an den Standorten Holzolling, München, Kirchseeon und Bruckmühl. In überwiegend vollstationären Betreuungsformen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab ca. 10 Jahren aufgenommen.

Träger des Johannesheims ist die Stiftung St. Zeno Kirchseeon. Die Stiftung St. Zeno ist eine öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und Träger von Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, eines Berufsbildungswerks, zweier anerkannter privater Förderschulen, eines Altenheimes, einer therapeutischen Wohngruppe, sowie eines Kinderhauses und einer Kinderkrippe.

Die Stiftung St. Zeno wird spitzenverbandlich durch den Caritasverband für die Erzdiözese München und Freising vertreten.

1.1 Größe und Struktur

Das Johannesheim betreut bis zu 45 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unterschiedlichen Gruppen an den Standorten Holzolling, München, Kirchseeon und Bruckmühl.



1.2 Lage

Das Stammhaus des Johannesheim Holzolling liegt im Landkreis Miesbach.

Die heilpädagogische Wohngruppe bewohnt ein separates Gebäude auf dem Betriebsgelände des Berufsbildungswerkes Stiftung St. Zeno Kirchseeon und bietet Platz für 8 Jugendliche und junge Erwachsene. Auf dem gleichen Gelände befinden sich das Berufsbildungswerk Kirchseeon und die Sonderberufsschule Kirchseeon. Die Nähe zum Bahnhof Kirchseeon gewährleistet die Anbindung an den MVV und überregionale Verbindungen. Notwendige Fahrdienste zum Bahnhof, Arzt etc. werden überwiegend durch den haustechnischen Dienst gewährleistet, sofern die Ziele nicht mit dem öffentlichen Nahverkehr oder Fahrrad zu erreichen sind.

1.3 Zielgruppe/ Aufnahmegründe

Rechtliche Grundlagen der Aufnahme in die koedukative Wohngruppe sind das SGB VIII (KJHG), insbesondere §§ 34, 35a, 41 und in wenigen Fällen das SGB XII.

Aufgenommen werden Jugendliche ab ca. 15 Jahren, die in der Regel die Volksschulpflicht erfüllt haben. Die jungen Menschen wollen eine schulisch/berufliche Bildungsmaßnahme oder Berufsausbildung absolvieren, bzw. sich auf eine solche Maßnahme vorbereiten, benötigen dazu aber den strukturierten Betreuungsrahmen einer heilpädagogischen Wohngruppe.

Auslösende Faktoren für diesen Bedarf sind:

- ➔ allgemeine Erziehungsschwierigkeiten der Eltern;
- ➔ Überforderung mit Konflikten im Elternhaus;
- ➔ Auffälligkeiten im Sozialverhalten;
- ➔ Leistungsprobleme in der Schule;
- ➔ Verhaltensprobleme in der Schule bis hin zu Schulverweigerung oder Schulausschluss;
- ➔ Verwahrlosungstendenzen;
- ➔ Delinquenz;
- ➔ Suchtgefährdung;
- ➔ Psychische Auffälligkeiten, insbesondere dann, wenn sie zu einer Teilhabebeeinträchtigung führen;
- ➔ Flucht.

Nicht aufgenommen werden geistig- und schwer körperbehinderte Jugendliche, ebenso drogenabhängige und akut psychisch kranke Jugendliche.

Die Betreuung endet in der Regel spätestens mit Erreichen des 21. Lebensjahres. In Ausnahmefällen, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, ist eine Fortsetzung der Betreuung auf der Grundlage des SGB XII in unserer therapeutischen Wohngemeinschaft in Bruckmühl möglich.

1.4 Personal

Im Gruppendienst werden die Jugendlichen von hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften betreut, die idealerweise von Berufspraktikanten/innen unterstützt werden. Die Gruppenleitung ist den pädagogischen Fachkräften gegenüber weisungsbefugt und koordiniert in Absprache mit der Erziehungsleitung die pädagogischen und verwaltungstechnischen Aufgaben (Dienstplan, Belegungslisten, Dokumentation etc.) in der Gruppe.

Die Erziehungsleitung unterstützt die Heimleitung und übt die Fachaufsicht über die Gruppenleitung aus. In Kooperation mit der Gruppenleitung, Klienten und Jugendämtern legt sie die individuelle Erziehungsplanung fest und setzt diese um.

Die Heimleitung ist für die Weiterentwicklung der Einrichtung, die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes und des Haushalts- und Stellenplanes zuständig.

Der Fachdienst steht für die psychologisch-therapeutische Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Elternarbeit zur Verfügung und verfügt entsprechend des jeweiligen Betreuungsbedarfs über entsprechende Stundenkontingente

Im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich stehen ein/e Hausmeister/in in Teilzeit und Verwaltungskräfte zur Verfügung. Die Raumpflege wird durch externe Dienstleister sichergestellt.

1.5 Räumliche Ausstattung

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewohnen in der heilpädagogischen Wohngruppe 8 Einzelzimmer. Außerdem verfügt die Gruppe über einen großen Gruppenraum (Wohn-Esszimmer), eine Küche, einen Mitarbeiteraum sowie eine

Waschmaschine und Wäschetrockner. Durch von innen verschließbare Türen und individuell verschließbare Schrankfächer in den Sanitärräumen kann die Intimsphäre der Bewohner/innen gewahrt werden. Die Anlagen und Freizeiteinrichtungen des Berufsbildungswerkes (z.B. Sportplatz, Turnhalle, Fitnessraum etc.) können von den Jugendlichen genutzt werden.

Durch die gute Zuganbindung nach München (ca. 1/2 h) und Rosenheim (ca. 1 h Fahrzeit) sind auch alle sonstigen jugendgerechten Freizeitaktivitäten sehr gut erreichbar (Jugendtreff, Disko, Kino, usw.)

1.6 Schulisch- berufliche Bildung

Auf dem Gelände befinden sich die staatlich anerkannte Berufsschule St. Zeno Kirchseeon und das Berufsbildungswerk Stiftung St. Zeno Kirchseeon. Damit ist eine sonderpädagogische Förderung und individuelle Lernförderung gewährleistet, die eine individuelle Begleitung auf dem Weg in das Berufsleben ermöglicht und große Chancen auf einen beruflichen Abschluss bietet.

2. Leistungsangebot

2.1 Ziel unserer pädagogischen Arbeit, Unterbringungsschwerpunkte

Ziel und Aufgabe des Johannesheims Holzolling ist es, mit jungen Menschen die Zeit, die sie in der Einrichtung verbringen, im Dienste einer positiven Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu gestalten. Ihnen soll die Rückkehr in die Herkunfts- oder eine andere Familie ermöglicht oder zu einer selbständigen Lebensführung verholfen werden. Wir möchten sie dabei unterstützen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten und Alternativen zu problematischem Verhalten zu finden. Schwerpunkte sind dabei die Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, die schulisch-berufliche Entwicklung, die Erkennung und Förderung individueller Anlagen und Begabungen sowie die Vermittlung größtmöglicher sozialer Kompetenz, wozu auch die soziale Vernetzung in einem eigenen Lebensumfeld gehört. Die heilpädagogischen Wohngruppe Kirchseeon ist konzeptionell und räumlich so gestaltet, dass der Entwicklung von zunehmender Selbständigkeit und damit verändertem Bedarf entsprochen werden kann.

Aufgrund des Lebensalters wird in der heilpädagogischen Wohngruppe die Verselbständigung des jungen Menschen oberste Priorität haben. Werden Teilziele, die einen geringeren Betreuungsaufwand begründen, frühzeitig erreicht, ist ein Wechsel in eine teiltbetreute Wohnform oder eine Wohngruppe gemäß §13, Abs. 3 SGB VIII möglich.

2.2 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

Unsere Arbeit basiert auf der Grundüberzeugung, dass der Mensch naturgemäß nach Weiterentwicklung strebt.

Wir verstehen das Problemverhalten der Jugendlichen, die zu uns in die Einrichtung kommen, als Lösungsversuche, mit ihren schwierigen Lebenssituationen zu recht zu kommen.

Daraus resultiert unsere Aufgabe, die Jugendlichen so zu begleiten, dass ihre Entwicklung in eine möglichst positive Richtung verläuft, das bedeutet auch, dass sie selbst lernen, für ihre Lebenssituationen adäquate Lösungen zu finden als Alternative zu ihrem Problemverhalten.

Um dies zu gewährleisten, bedarf es bestimmter Rahmenbedingungen. Dazu gehört, dass die Grundbedürfnisse nach Nahrung, Kleidung, Sicherheit und einer Umgebung, in der man sich wohl fühlt, gewährleistet sind. Um das Bedürfnis nach Sicherheit und

Schutz zu gewährleisten wurde ein Konzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt entwickelt, das in allen Bereichen des Johannesheim Holzolling Anwendung findet. Als Entwicklungsbedürfnisse sehen wir ebenfalls die Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Kompetenz, Unabhängigkeit, Eigenwirksamkeit und Sorge für andere. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe, Rahmenbedingungen, Beziehungen und Angebote zur Verfügung zu stellen, die diesen Bedürfnissen gerecht werden.

Um diese Ziele einer positiven Entwicklung in Verbindung mit der Befriedigung der Bedürfnisse zu erreichen haben wir vier Grundprämissen entwickelt, die für alle Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter/innen in der Einrichtung gelten:

- ➔ wir begegnen einander mit Respekt;
- ➔ niemand darf andere körperlich oder verbal verletzen oder diskriminieren;
- ➔ jeder hat die Verantwortung dem anderen zu helfen;
- ➔ jeder hat die Verantwortung an sich selbst zu arbeiten.

2.3 Beschreibung der pädagogischen Arbeit

2.3.1 Aufnahmeverfahren

Nach Anfrage des kooperierenden Jugendamtes oder der hilfesuchenden Person wird geprüft, ob der Jugendliche in unserer Einrichtung bedarfsgerecht betreut und gefördert werden kann. Dazu benötigen wir Angaben über den Hilfebedarf und seine Ursachen, die Vorgeschichte des Jugendlichen sowie bisher vorliegende Gutachten und Testergebnisse.

Vor der Aufnahme findet ein Vorstellungsgespräch mit dem Jugendlichen, seinen Eltern, Vertretern des kooperierenden Jugendamtes und sonstigen am Erziehungsprozess beteiligten Personen statt.

Im Vorstellungsgespräch wird geklärt, welchen Auftrag und welche Ziele das Jugendamt, die Eltern und der junge Mensch im Falle einer Aufnahme an die Einrichtung formulieren.

Außerdem werden die Eltern bzw. der Vormund und der Jugendliche ausführlich über unsere Grundprämissen, unser pädagogisches Konzept, Beteiligungsformen (u.a. Gruppengespräch, Masterrunde, Gruppensprecherwahl usw.) und Beschwerdemöglichkeiten informiert.

Nach dem Vorstellungsgespräch wird von allen Beteiligten spätestens nach Ablauf einer Woche entschieden, ob der junge Mensch aufgenommen wird und im Falle einer positiven Entscheidung der Aufnahmezeitpunkt festgelegt. Mit den schriftlichen Aufnahmeinformationen erhalten die Eltern/Vormund und der Jugendliche schriftliche Informationen zu den Beschwerdemöglichkeiten.

2.3.2 Hilfe- und Erziehungsplanung

Der Hilfeplan wird bei einem gemeinsamen Termin von dem Jugendamt, den Eltern oder anderen am Erziehungsprozess beteiligten Personen, den pädagogischen Mitarbeiter/innen und dem Jugendlichen, evtl. auch dem Fachdienst erarbeitet.

Dem Hilfeplantermin voraus geht die Erziehungsplanung, die in der Wohngruppe von den betreuenden Mitarbeitern/innen erstellt wird. Mit dem Jugendlichen wird ebenfalls eine Zieleplanung durchgeführt, die in den Erziehungsplan übernommen, bzw. diesem beigelegt wird.

Berücksichtigung finden in der Erziehungsplanung auch die bislang gemachten Beobachtungen in der Schule/ Ausbildung und die Einschätzung des Jugendlichen durch den Fachdienst und die Anamnese. Der Plan beinhaltet die Formulierung von kurz-, mittel- und langfristigen Erziehungszielen und die Strukturierung der

Prozessphasen sowie die ständige Reflexion aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen.

Er beinhaltet ebenfalls die für den jeweiligen Jugendlichen am besten geeigneten Mittel und methodischen Schritte zur Erreichung der angestrebten Erziehungsziele.

Diese Erziehungsplanung wird als Entwicklungsbericht dem Jugendamt, den Eltern und dem Jugendlichen als Grundlage für das Hilfeplangespräch ausgehändigt.

Diagnostische Phase und Erziehungsplanung sind grundsätzlich nie als abgeschlossen zu betrachten, damit mögliche Entwicklungen und neue Erkenntnisse stets berücksichtigt werden können. In den regelmäßigen Teamgesprächen werden die Entwicklungen der einzelnen Jugendlichen besprochen und immer wieder hinsichtlich der gesetzten Ziele und Methoden überprüft und gegebenenfalls neue Ziele oder neue Methoden beschlossen.

Dies wird auch über den Bewertungsbogen (siehe nächster Gliederungspunkt) oder Einzelreflexionen mit dem Jugendlichen thematisiert.

Die Umsetzung der im Erziehungsplan aufgestellten Maßnahmen geschieht in erster Linie in der Wohngruppe. Dabei sind nicht nur die methodisch-didaktischen Vorgehensweisen wichtig, sondern im besonderen Maße auch die personale Begegnung und das dort herrschende Klima.

2.3.3 Organisation der Zusammenarbeit

➔ Gruppenteam

Die Mitarbeiter/innen der einzelnen Gruppen halten regelmäßig einmal wöchentlich eine Teambesprechung ab. Dort werden die einzelnen Jugendlichen, besondere Vorkommnisse und alle anderen organisatorischen Angelegenheiten besprochen. Neben den Mitarbeitenden der Gruppe nehmen der Fachdienst, Heim- u. o. Erziehungsleitung und bei Bedarf fallweise Lehrkräfte/ Ausbilder des Berufsbildungswerkes Kirchseeon an den Gesprächen teil.

➔ Gruppenleiterkonferenz (GLK)

Einmal wöchentlich findet die Gruppenleiterkonferenz statt, in der sich die GruppenleiterInnen der einzelnen Wohngruppen und der Fachdienst, sowie Erziehungs- und Heimleitung über die einzelnen Gruppen, besondere Vorkommnisse und alle sonstigen Entwicklungen und Belange der Einrichtung austauschen und notwendige Beschlüsse fassen und Vereinbarungen treffen.

➔ Erzieherkonferenz (EZK)

Einmal monatlich findet eine Erzieherkonferenz mit allen Mitarbeiter/innen, dem psychologischen Fachdienst und der Heim- und Erziehungsleitung statt. Dort werden alle gruppenübergreifenden Veranstaltungen und Maßnahmen besprochen, besondere Vorkommnisse oder einrichtungsrelevante Entwicklungen diskutiert und Vereinbarungen getroffen. Außerdem werden zu den verschiedensten Themen Fortbildungen abgehalten, durch eigene Mitarbeiter die Inhalte von selbstwahrgenommenen Fortbildungen weitergeben oder externe Referenten zu ausgesuchten Themen eingeladen.

➔ Inforunde

Täglich findet morgens und mittags eine Inforunde der diensthabenden Mitarbeiter/innen und der Heim- und Erziehungsleitung zum zeitnahen Austausch bezüglich des aktuellen Tagesgeschehens statt.

- Masterrunde: einmal in der Woche treffen sich die Master (siehe Beschreibung in Punkt 4) und Gruppensprecher mit der Erziehungsleitung und/oder einem/einer Mitarbeiter/in. In dieser Runde bringen die Master und Gruppensprecher ihre Interessen und Meinungen ein, werden über wichtige Ereignisse aus der GLK und EZK informiert. Außerdem wird in dieser Runde auch über Hilfen und Konsequenzen für Jugendliche entschieden anlässlich bestimmter Ereignisse.
- Gruppengespräch: an einem festen Termin in der Woche findet ein Gruppengespräch der Bewohner der Gruppe unter Beteiligung der diensthabenden Mitarbeiter/innen statt. In den Gruppengesprächen werden alle Alltagsthemen diskutiert und entschieden, die für die Gruppenmitglieder bedeutsam sind. Freizeit- und Speiseplanung, Planung von Gruppenaktivitäten, Gestaltung von Zimmern und Gruppenräumen usw. sind relevante Themen. Die Gruppensprecher der Gruppen werden in diesem Gremium gewählt. Außerdem können die Gruppenmitglieder Wünsche und Aufträge an die Master und Gruppensprecher formulieren, die diese in die Masterrunde einbringen. Bei Bedarf erfolgen kurzfristig weitere Gruppengespräche.
- Peercounseling: ebenfalls wöchentlich fixiert findet das Peercounseling statt, bei dem Jugendliche anderen Jugendlichen bei der Problemlösung beratend zur Seite stehen. Der diensthabende Mitarbeitende greift nur ein, wenn der Moderator überfordert ist oder er gefragt wird. Über die Ergebnisse des Peercounseling erstellt der Moderator ein Protokoll, das in der nächsten Woche überprüft wird.

2.3.4 Leitlinien für die pädagogische Arbeit

2.3.4.1 Einzelne Förderbereiche

Um die genannten Ziele mit den Jugendlichen zu erreichen, werden sie in folgenden Bereichen unterstützt und gefördert:

- Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten (Körperhygiene, Gesundheitserziehung, Zubereitung der Mahlzeiten, Gestaltung der Räumlichkeiten, Reinigungsaufgaben, Zimmerordnung, Wäschewaschen, sonstige hauswirtschaftliche Tätigkeiten, usw.);
- Förderung der sozialen Kompetenzen (Umgang mit anderen Jugendlichen und Erwachsenen in der Gruppe und am Arbeitsplatz/Schule, Erlernen von sozialverträglichen Konfliktstrategien, Sozialtraining, Themenabende);
- Unterstützung im psychischen Bereich (Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensbiographie, Gruppen- und Einzeltherapie, medikamentöse Therapie, usw.);
- Förderung im Lern- und Leistungsbereich (enge Kooperation mit der Schule, Ausbildung, Unterstützung bei der Erledigung der schulischen Aufgaben/Berichtshefte, Unterstützung beim Ausbildungsabschluss und der Entwicklung einer beruflichen Perspektive);
- Förderung im Freizeitbereich (gemeinsame Unternehmungen, Gruppenabende mit Basteln, Werken, etc., Einzelmaßnahmen mit einzelnen Jugendlichen, Hobbygruppen, Ausflüge, Wochenendfahrten, Eingliederung in die umliegenden Vereine, ...).

Optional besteht die Möglichkeit, in der Ferien- Urlaubszeit gemeinsame Freizeiten durchzuführen. Unter Beteiligung der Jugendlichen wird ein Reiseziel ausgewählt, bei

dem wirtschaftliche und Aufenthaltsrechtliche Faktoren berücksichtigt werden. Die Ferienfreizeiten dienen der Gruppenbildung und erweitern die kulturellen und sozialen Erfahrungen der Jugendlichen. Über erlebnispädagogische Inhalte werden zudem Erfolgserlebnisse vermittelt, die sich positiv auf das Selbstbewusstsein auswirken.

2.3.4.2 Haltung und Grundsätze

Im Vordergrund steht die Herstellung eines pädagogisch-therapeutischen Klimas, das von respektvollem Umgang miteinander geprägt ist und nach folgenden Grundsätzen aufgebaut wird:

- Der junge Mensch wird grundsätzlich als Person respektiert und wertgeschätzt.
- Der junge Mensch bekommt im Gruppenleben den Raum, seine Stärken zu zeigen und seine Kompetenzen zu leben, in dem er Aufgaben übernimmt, die er gut kann.
- Problematisches Verhalten wird als Problemlösungsversuch verstanden. Der junge Mensch wird respektvoll mit seinem Verhalten konfrontiert, mit dem Ziel, dass er dafür die Verantwortung übernimmt, er wird aber nicht in seiner Person angegriffen.
- Es werden Möglichkeiten zu Distanz und Entlastung von in der Vergangenheit überfordernden Ansprüchen gegeben.
- Dem jungen Menschen werden Freiräume zum Sammeln eigener, alters- und entwicklungsadäquater Erfahrungen geboten. Folgen eigener Entscheidungen sollen die Jugendlichen eigenverantwortlich erleben und durchstehen müssen, wobei ihnen ausreichend Möglichkeiten zur Reflexion und emotional unterstützende Begleitung angeboten werden.
- Die Jugendlichen werden durch einen sensiblen Umgang mit Gewähren lassen im Sinne von „Erfahrungen sammeln“ und Konsequenz im Sinne von „Grenzsetzung“ zum Aufbau von Selbstkompetenz und Selbstverantwortung motiviert.
- Es werden stabile affektive Beziehungen zwischen Erziehern/innen und Jugendlichen zum Aufbau eines angstfreien Lebens- und Entscheidungsraumes gestaltet.
- Offene und Vertrauen schaffende Kommunikation ist für alle am Erziehungsprozess mitwirkenden Personen selbstverständlich.
- Die Räumlichkeiten sind auf allen Gruppen so gestaltet, dass sich die Jugendlichen wohl und wertgeschätzt fühlen.
- Um einen stabilen Bezugs- und Orientierungsrahmen zu gewährleisten, wird immer wieder geprüft, inwieweit der Jugendliche den Alltagsanforderungen der einzelnen Lebensbereiche (Arbeit, Schule, lebenspraktische Anforderung, Freizeit) gerecht werden kann. Möglicherweise werden in einem Bereich, wenn nötig, die Anforderungen reduziert. Dies bedeutet auch, dass weitreichende Veränderungen nicht in mehreren dieser Bereiche gleichzeitig stattfinden sollen.
- Die gesamte räumliche und personale Umwelt wird, soweit möglich, aktiv gestaltet und in den Erziehungsprozess einbezogen. Dabei ist ein sensibles Umgehen mit allen täglichen Abläufen erforderlich.

2.3.4.3 Jugendliche mit Migrationshintergrund

Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien stellen uns aufgrund ihrer kulturellbedingten unterschiedlichen Wertevorstellungen vor besondere Herausforderungen.

Neben unserer oben erwähnten Grundhaltung ist es unabdingbar, anders kulturell geprägte Verhaltensweisen der Jugendlichen und die Wertevorstellungen der Familien zu verstehen und sich mit ihnen über die Unterschiedlichkeiten dieser Wertvorstellungen im Gegensatz zu unseren vorurteilsfrei auseinanderzusetzen.

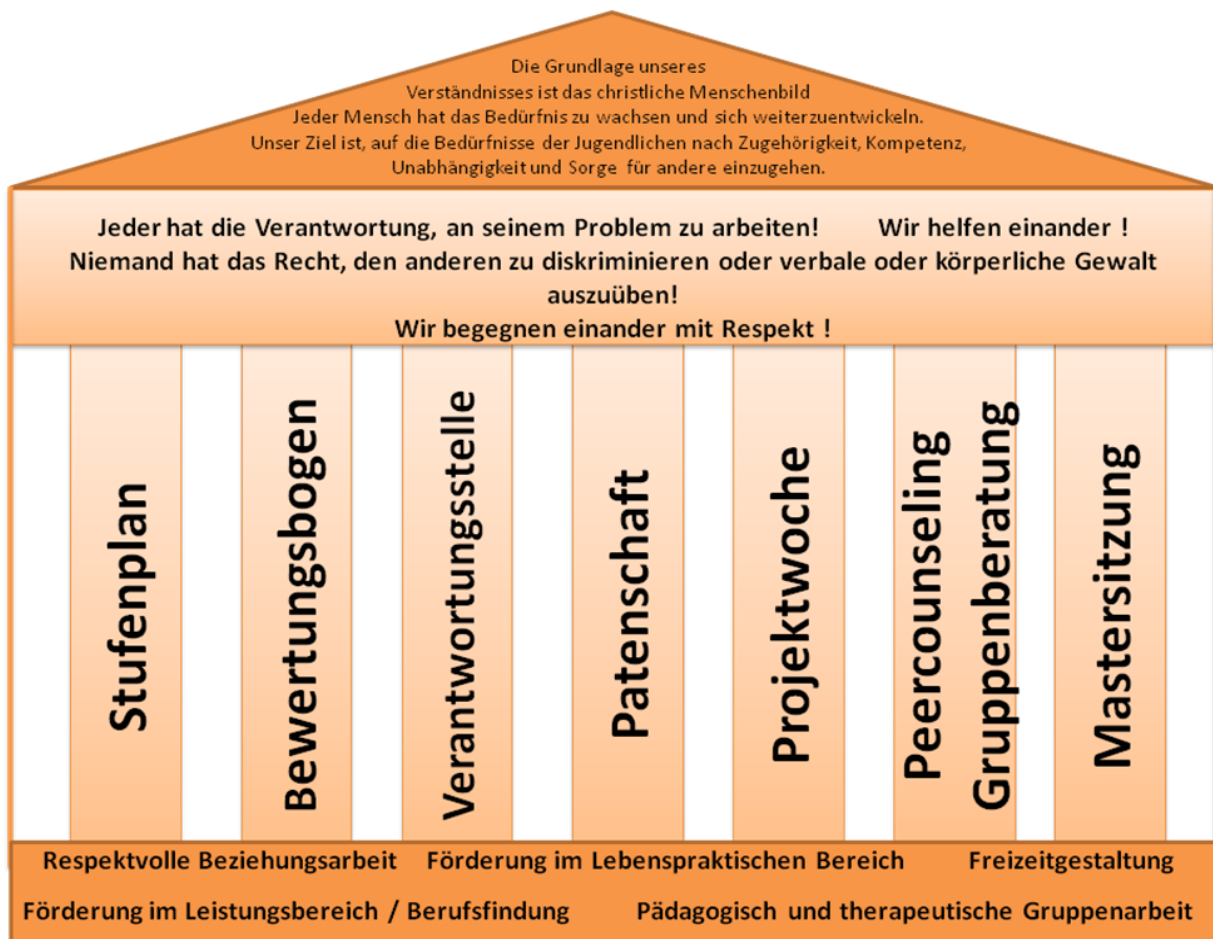
In diesem Zusammenhang ist es für uns selbstverständlich besondere Essgewohnheiten oder Feiertage zu berücksichtigen.

Unser Ziel ist, dass diese Jugendlichen die Aspekte ihrer kulturellen Identität, die ihnen und ihren Familien wichtig sind, bewahren können, gleichzeitig aber eine Persönlichkeit entwickeln, die die Grenzen und Regeln der Gesellschaft, in der sie jetzt und später leben respektieren und achten können.

2.3.5 Das Konzept „Just for us“

Unserem Leitbild und pädagogischen Grundlagen gemäß, werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen alters- und entwicklungsentsprechend an allen Entscheidungen und Alltagsabläufen beteiligt, die für sie bedeutsam sind. Neben der Zieleplanung (s.2.3.2) und den Gruppengesprächen ist das Konzept „Just for us“ wesentlicher Eckpfeiler der Partizipation.

Das Konzept, das nachfolgend auszugsweise dargestellt wird, beruht auf den vier oben genannten Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit. Es wurde mit den Jugendlichen entwickelt, um für alle, Jugendliche und MitarbeiterInnen, konkret, greifbar und sichtbar den Bedürfnissen der Jugendlichen nach Mitwirkung, Selbstwirksamkeit, Zugehörigkeit, Unabhängigkeit und Altruismus gerecht zu werden. Das Konzept beinhaltet 7 Säulen, die nachfolgend beschrieben werden.



Über den **Stufenplan** können die Jugendlichen von der Stufe des „Runners“ über die Stufe des „Checkers“ zum „Master“ aufsteigen.

Mit einem Aufstieg in die nächsthöhere Stufe erwirbt man sich zusätzliche Privilegien (Ausgang, Zimmerschlüssel, etc.), hat aber auch zusätzliche Pflichten.

Die Privilegien und Pflichten der einzelnen Stufen sind nach dem Prinzip der wachsenden Selbstständigkeit und Selbstverantwortung ausgelegt. D. h. je weiter ein

Jugendlicher aufsteigt, umso mehr Selbständigkeit, und Selbstverantwortung wird ihm zugetraut und damit umso mehr Entscheidungsfreiheit in allen Bereichen gewährt.

Der Aufstieg erfolgt über eine tägliche Bewertung mit Punkten in einem **Bewertungsbogen**, in dem je nach Stufe 12 bis 23 Kriterien bewertet werden, die aus den obengenannten Grundsätzen entwickelt wurden (Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft, Bemühen, am eigenen Problem zu arbeiten, Benehmen gegenüber anderen Jugendlichen, Verhalten gegenüber den Erwachsenen, Verhalten in der Ausbildung/Schule, Leistungsbereitschaft, usw....).

Es gibt auch die Möglichkeit herabgestuft zu werden. Dies geschieht in erster Linie, wenn ein Jugendlicher gegenüber einem anderen körperlich übergriffig wird oder absichtlich eine Sachbeschädigung begeht.

Ab der zweiten Stufe („Checker“) übernehmen die Jugendlichen eine **Patenschaft** für einen anderen. Ein Jugendlicher hilft in einem Bereich, den er selbst gut meistert, einem anderen Jugendlichen, der in diesem Bereich noch Defizite hat mit dem Ziel, dass dieser Jugendliche auch seine Punktwerte erreicht. Die Wahrnehmung einer Patenschaft ist Voraussetzung, um „Master“ werden zu können.

Ein weiterer Teil des Konzepts sind die **Verantwortungsstellen**. Mit den Jugendlichen gemeinsam wurden die Alltagsaufgaben, die in der Gruppe und auch gruppenübergreifend erledigt werden müssen, beschrieben und in einzelne Verantwortungsstellen zusammengefasst. Diese sollen von den Jugendlichen möglichst selbständig erledigt werden.

Wöchentlich findet in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst das sogenannte **„Peercounseling“** statt. Dies ist eine Form der Gruppenberatung, in der die Erwachsenen (MitarbeiterInnen, Fachdienst) lediglich die Moderation übernehmen. Die Jugendlichen selbst bringen ihr jeweils persönliches Problem oder auch eigene Veränderungswünsche ein, entscheiden gemeinsam, welches Thema jeweils bearbeitet wird und suchen selbst in gemeinschaftlicher Diskussion Lösungsvorschläge. Die Erwachsenen sind quasi „Beisitzer“ (Moderatoren), die je nach Notwendigkeit lediglich an die Gesprächsregeln erinnern, weiterhelfen, wenn der Gesprächsfluss stoppt oder ähnliches, dürfen sich aber mit eigenen Lösungsvorschlägen nicht in die Gruppe einschalten.

Wöchentlich findet eine **„Masterrunde“** statt. In dieser Runde treffen sich die „Master“, also die Jugendlichen, die bereits in die dritte Stufe aufgestiegen sind. Moderiert wird die Runde von einem/einer Mitarbeiterin. Mit ihnen werden einzelne Aspekte des gesamten Konzeptes, Regeln der Gruppe, aber auch Regelüberschreitungen einzelner Mitbewohner, Veranstaltungen, aktuelle Entwicklungen und Ereignisse besprochen. Sie haben auch die Aufgabe, Interessen einzelner Gruppenmitglieder oder der Gruppe zu vertreten und anzusprechen. Auch hier ist das Ziel, dass die „Master“ selbständig Vorschläge einbringen, Lösungen finden und Entscheidungen treffen, der Mitarbeitende nur moderiert. Die Masterrunde trifft ihre Entscheidungen demokratisch.

Über das ganze Jahr hinweg werden in den Gruppen regelmäßig **Projektwochen** zu den einzelnen vier Grundsätzen abgehalten. Nach einem vorgegebenen Konzept setzen sich die Jugendlichen in der Gruppe noch einmal intensiv mit den Themen „Solidarität“, „Einander- Helfen“, „Respekt“, „Menschenwürde“, usw. auseinander. Zusätzlich findet einmal jährlich die Projektwoche zum Thema Sexualität statt, wo einerseits Aufklärung, aber auch der Umgang mit Mädchen thematisiert werden.

Durch das Konzept „Just for us“ gelingt es mehr und mehr, die Jugendlichen sowohl an ihrem eigenen Hilfeprozess, als auch der positiven Entwicklung der gesamten Einrichtung zu beteiligen. Die Jugendlichen haben damit einen Platz, den sie nicht nur als Hilfe in ihren Defiziten empfinden, sondern als Mitgestaltungsmöglichkeit ihres vorübergehenden Lebensraumes.

2.3.6 Beteiligungskonzept / Beschwerdemanagement

Eine wesentliche Grundlage für das Leben und Arbeiten im Johannesheim und die Erreichung der pädagogischen Ziele ist eine Kultur der Offenheit und eine Kommunikation, die auch Raum für Kritik und die Äußerung von Unzufriedenheit lässt. Um die Kultur der Offenheit und die Rechte der Jugendlichen auf Wahrung ihrer Interessen und auf Beteiligung, aber auch auf Schutz zu gewährleisten, wurden ein Beschwerdemanagement und ein Beteiligungskonzept etabliert. Die Partizipation der Jugendlichen wird wesentlich über das Konzept "Just for us" gewährleistet (vgl. 2.3.5). Neben den Elementen des Konzeptes "Just for us" sorgen wöchentliche Gruppengespräche (vgl. 2.3.3) und die Wahl von Gruppensprechern und Vertrauensernziehern/innen für eine angemessene Beteiligung der Jugendlichen. Bei Bedarf nimmt der gewählte Gruppensprecher an den Masterrunden teil, auch wenn er den Status Master noch nicht erreicht hat.

Neben dem Beschwerdemanagement gewährleisten der interne § 8a-Beauftragte (SGB VIII) und das „Konzept zur Prävention (sexualisierter) Gewalt im Johannesheim“ den Schutz und das Wohl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden die Beschwerdemöglichkeiten klar beschrieben.

2.3.6.1 Beschwerdemöglichkeiten für Jugendliche

Grundsätzlich haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen und Beschwerden an jede Person ihrer Wahl, oder per Telefon/Mail an das Jugendamt oder die Heimaufsicht zu wenden. Da die Jugendlichen erfahrungsgemäß besonders belastende Erlebnisse und Erfahrungen aber nur vertrauten Personen offenbaren, wurde mit den Jugendlichen des Johannesheims im Rahmen der Masterrunde unter Beisitz der jährlich gewählten Gruppensprecher folgende Vorgehensweise beschlossen.

Pro Gruppe wird für ein Schuljahr ein Vertrauenserteiler gewählt. Außerdem steht der psychologische Fachdienst als Vertrauensperson außerhalb der Gruppen zur Verfügung, zusätzlich der §8a-Beauftragte (SGB VIII).

Reicht dies nicht aus, bespricht die jeweils ins Vertrauen gezogene Person gemeinsam mit dem Jugendlichen, an wen sich der junge Mensch im nächsten Schritt wenden kann. Dies kann ein(e) pädagogische(r) Mitarbeiter(in), die Heimleitung oder Erziehungsleitung, der/die § 8a-Beauftragte sein oder auch der/die zuständige Sachbearbeiter(in) des Jugendamtes oder die Heimaufsicht.

Die Person, die die Beschwerde entgegennimmt, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet und verpflichtet sich ebenfalls, weitere Schritte nur unter Zustimmung des Jugendlichen zu unternehmen, der die Beschwerde formuliert hat.

Besteht unmittelbare Gefahr, ist der junge Mensch, der die Beschwerde formuliert hat, darüber in Kenntnis zu setzen, dass der Vertrauenserteiler die Angelegenheit aus den Gründen der Gefährdung nicht vertraulich behandeln kann und zum Handeln verpflichtet ist. In diesem Fall ist evtl. auch der § 8a-Beauftragte hinzuzuziehen.

Auch hier sind die einzelnen weiteren Vorgehensschritte immer mit dem Jugendlichen zu besprechen.

Diese Beschwerdemöglichkeiten werden den Jugendlichen regelmäßig mindestens jährlich und nach Bedarf in einer Vollversammlung aller Jugendlichen mitgeteilt.

In der Vollversammlung werden auch die Vertrauenserteiler vorgestellt.

Außerdem stellt sich der/die § 8a-Beauftragte (SGB VIII) vor und erläutert ihren/seinen Aufgabenbereich im Johannesheim und ihre/seine Rolle im Beschwerdeweg.

Auch den Jugendlichen, die während des Jahres aufgenommen werden, werden die Vertrauenserteiler und der/die § 8a Beauftragte persönlich vorgestellt.

Bei der Aufnahme bekommen alle Jugendlichen ein Informationsschreiben ausgehändigt, auf dem die Beschwerdemöglichkeiten ausführlich erklärt sind. Mit jedem Jugendlichen wird bei der Zieleplanung auch über mögliche Vertrauenspersonen gesprochen, die im Bedarfsfall kontaktiert werden können.

2.3.6.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Angehörige

Die Eltern und Angehörigen haben selbstverständlich das Recht, sich mit Beschwerden an jede Person oder Behörde zu wenden, von der sie sich Unterstützung erwarten. Intern haben die Eltern und Angehörigen zunächst die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die Mitarbeiter/innen der jeweiligen Gruppen zu wenden. Wenn sie dies nicht möchten, an den psychologischen Fachdienst und/oder Heim-/Erziehungsleitung, die mit den Eltern dann das weitere Vorgehen abstimmen. Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit, sich an die/die zuständige(n) Sachbearbeiter/in des Jugendamtes oder die Heimaufsicht zu wenden. Über die Beschwerdemöglichkeiten mit den entsprechenden Ansprechpartnern werden die Jugendlichen und die Eltern bei Aufnahme schriftlich informiert.

2.3.6.3 Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter/innen

Der Beschwerdeweg für die Mitarbeiter/innen ist in der Leitungskonzeption im Informationshandbuch der Einrichtung beschrieben. Außerdem werden die Interessen der Mitarbeiter/innen durch die gewählte Mitarbeitervertretung unterstützt und vertreten. In der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) sind die Abläufe geregelt und beschrieben.

3. Besonderheiten der heilpädagogischen Wohngruppe Kirchseeon

Das Angebot der Gruppe richtet sich in erster Linie an Jugendliche ab ca. 15 Jahren, die in der Regel die Volksschulpflicht erfüllt haben und zur Förderung im Bereich der beruflichen Bildung einen heilpädagogischen Betreuungsrahmen benötigen.

Eine tief greifende Lern- und Leistungsproblematik ist in der Regel der markanteste Interventionsbedarf. In der heilpädagogischen Gruppe finden die Jugendlichen neue Chancen, ihre positiven Möglichkeiten zu entdecken und auszuprobieren.

Durch eine klare und transparente Tages- und Wochenstruktur mit gemeinsam erstellten Wochenplan, Lernzeiten, Hobbygruppen, sowie Gruppengesprächen und die enge Kooperation von Wohngruppe und Ausbildung/Schule kann schnell und wirkungsvoll auf die gezeigten Entwicklungen reagiert werden. Mit Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher und in konstruktiver Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt sollen so mittelfristig die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Sollten sich im Rahmen der Zielerreichung ein anderer Betreuungsbedarf ergeben, ist ein Wechsel in das Internat des Berufsbildungswerks Stiftung St. Zeno Kirchseeon oder unsere Außenwohngruppe in München möglich.

In der Gruppe arbeiten pädagogische Fachkräfte. Die Versorgungsstruktur zielt auf Selbständigkeit ab.

Die Gruppe ist im Bereich Hauswirtschaft autonom.

4. Fachdienst

Die Arbeit in der Gruppe wird durch gezielte therapeutische Maßnahmen ergänzt.

Für Einzeltherapie und spezielle Förderung in Kleingruppen steht der Gruppe, ein mit der Regierung von Oberbayern abgestimmtes Stundenkontingent zur Verfügung, das dem Interventionsbedarf entspricht.

Regelmäßig findet ein therapeutisches Sozialtraining statt. Ein Zyklus geht über 10 bis 12 Sitzungen und sollte von allen Jugendlichen einmal absolviert werden. Über eine wiederholte Teilnahme entscheidet der Fachdienst mit dem Team gemeinsam, gegebenenfalls auch unter Einbezug des Jugendlichen und unter Berücksichtigung des Stufenplans und des Bewertungsbogens.

Einzeltherapien werden nach Bedarf angeboten.

5. Elternkontakte / Elternarbeit

5.1 Heimfahrten

In den ersten 6 Wochen der Eingewöhnungszeit finden keine regulären Heimfahrten statt. Alternativ können die Jugendlichen an den Heimfahrtwochenenden nach Bewährung im Stufensystem eine Tag ohne Übernachtung nach Hause fahren.

Nach der Eingewöhnungszeit fahren die Jugendlichen in der Regel 14-tägig und in der Urlaubszeit/Ferien nach Hause, soweit dies im Einklang mit den Zielen für den Jugendlichen steht. Die Heimfahrten werden sowohl im Vorstellungsgespräch, bzw. bei Aufnahme mit allen Beteiligten besprochen, als auch bei den Hilfeplangesprächen thematisiert und gegebenenfalls überprüft.

Auch bei besonderen Krisen oder Ereignissen kann eine Heimfahrregelung verändert werden.

Die Jugendlichen, die den Masterstatus erreicht haben, haben eine zusätzliche Heimfahrt im Monat.

5.2 Elternarbeit

Eine vertrauensvolle, von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen großen Einfluss auf eine erfolgreiche Zeit des Jugendlichen in der Einrichtung. Deshalb ist uns sehr wichtig, mit den Eltern eine gute Kooperation herzustellen.

Zu allen Eltern wird ein regelmäßiger Kontakt gehalten, um über die Entwicklung des Jugendlichen im Austausch zu bleiben.

Vor allem in der Eingewöhnungszeit (erste 6 Wochen) wird mindestens einmal wöchentlich telefonisch Kontakt zu den Eltern aufgenommen.

Telefonischer Kontakt findet auch immer nach den Heimfahrtwochenenden statt, um auch in der Einrichtung Informationen über das Leben zu Hause zu haben.

Bestimmte pädagogische Maßnahmen werden abgesprochen, damit bei problematischen Verhaltensweisen dem Jugendlichen eine einheitliche Reaktion von Heim und Elternhaus entgegengebracht werden kann.

Bei besonderen Ereignissen (massive Konflikte, Krankheit, Unfälle, psychische Krisen...) werden die Eltern ebenfalls informiert, gegebenenfalls auch um ein persönliches Gespräch gebeten.

Einmal im Jahr findet für die Eltern jeder Gruppe ein Elterntag statt, der dem gegenseitigen kennen lernen und Austausch dient.

Weitere Elternkontakte ergeben sich bei den halbjährlichen Hilfeplangesprächen und bei stattfindenden Festen und Feiern.

Ein Hausbesuch in der Anfangsphase der Maßnahme ist vorgesehen. Weitere Hausbesuche finden nach Absprache oder zur Krisenintervention statt.

5.3 Fachdienst für Familienarbeit

Der Fachdienst schaltet sich bei besonderen Ereignissen, Krisen oder auch auf besonderen Wunsch der Eltern oder des Jugendlichen ein. Auch auf Auftrag des betreuenden MitarbeiterInnenteams angesichts besonderer Entwicklungen des Jugendlichen tritt der Fachdienst mit den Eltern in Kontakt.

Besteht ein zusätzlicher Bedarf, wird den Eltern empfohlen, sich vor Ort ein dementsprechendes Angebot zu suchen, bzw. werden die Eltern dabei auch unterstützt.

5.4 Rückführung

Über eine geplante Rückführung wird im Hilfeplangespräch entschieden.

Der Zeitpunkt der Rückführung kann aber auch schon bei der Vorstellung des Jugendlichen über den Auftrag der Eltern oder des Jugendamtes an die Einrichtung festgelegt sein.

Zeitpunkte für eine Rückführung sind in der Regel die Beendigung des BVJ/BVB oder die erfolgreiche Absolvierung des ersten Ausbildungsjahres.

Nach Absolvierung der gesamten Ausbildung erfolgt in der Regel keine Rückführung ins Elternhaus mehr sondern der Übergang in ein selbständiges Wohnen.

Wenn eine Rückführung beschlossen ist, bestehen folgende Regelungen:

- Der Jugendliche fährt ab ca. ½ Jahr vor der bevorstehenden Rückführung nicht mehr 14-tägig sondern wöchentlich nach Hause.
- Den Eltern werden zusätzliche Gespräche mit dem Fachdienst oder den Mitarbeiter/innen der Gruppen angeboten, um die Entwicklung zu Hause zu besprechen und Fragen klären zu können.
- Da die Teilnahme an Jugendgruppen in Sportvereinen, Kirchengemeinde, Freiwillige Feuerwehr etc. die soziale Integration am Heimatort nachhaltig unterstützt, werden das der Jugendliche aber auch die Eltern motiviert, sich (wieder) in Freizeitangebote im häuslichen Umfeld zu integrieren. Dazu ist es auch möglich (abhängig von der Entfernung des Wohnortes von der Einrichtung) zusätzliche Termine zu Hause wahrzunehmen.

6. Krisenintervention/ Flexible Hilfen /Nachbetreuung

Trotz intensiver pädagogischer Interventionen kann es im Hilfeverlauf, z.B. durch sich plötzlich verändernde Lebensumstände (Life Events), zu Krisensituationen kommen, die den weiteren Erfolg der Maßnahme in Frage stellen. Diesen Situationen versuchen wir flexibel durch auf den Einzelfall individuell abgestimmte Kriseninterventionen zu begegnen. Dazu gehören u.a. Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen (ISE), Fortführung der Maßnahme in ambulanten Settings etc. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung und der Regelversorgung.

Aufgrund individueller Faktoren (persönliche Ressourcen) und sozialer, bzw. gesellschaftlicher Rahmenbedingungen gelingt es nicht in allen Fällen, die Hilfeverläufe mit der Rückführung in die Familie oder der Entlassung in Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit abzuschließen. Bei Hilfeverläufen, die nach dem stationären Angebot oder dem betreuten Wohnen weitere unterstützende Maßnahmen erfordern, bieten wir über individuell gestaltete ambulante Maßnahmen Hilfen und Nachbetreuung an.

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die nach ihrer Heimentlassung in eine akute Krisensituation geraten (Verlust der Wohnung oder des Arbeitsplatzes, allgemeine Probleme der Lebensbewältigung etc.), stehen wir als Anlaufstelle zur Verfügung, um akute Krisenintervention zu leisten.

Außerdem sind wir bemüht, Jugendliche / junge Erwachsene, die das Ziel der selbständigen Lebensführung nicht erreichen, in Absprache mit den Sorgeberechtigten und dem zuständigen Jugendamt (Kostenträger) in Nachfolgeeinrichtungen zu

vermitteln, die den jungen Menschen bei ihrer weiteren Entwicklung die notwendige Unterstützung geben können.

7. Kooperierende Institutionen

7.1 Berufsbildungswerk Stiftung St. Zeno Kirchseeon

Das Berufsbildungswerk Kirchseeon bietet neben berufsvorbereitenden und berufsfördernden Maßnahmen Ausbildungsplätze in ca. 25 Ausbildungsberufen.

Das Berufsbildungswerk bietet im Rahmen der beruflichen Bildung ein Konzept, von dem die Jugendlichen der heilpädagogischen Wohngruppe besonders profitieren können.

Da die Stiftung St. Zeno auch Rechtsträger des Johannesheimes Holzolling sowie der Berufsschule Kirchseen ist, ergibt sich zwangsläufig eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Johannesheim und dem Berufsbildungswerk.

Um die Kontinuität der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, halten die Mitarbeiter/innen des Berufsbildungswerkes und des Johannesheimes engen Kontakt. (Austausch bei Problemen am Arbeitsplatz, gemeinsame Fallgespräche usw.). Durch diese enge Zusammenarbeit ist die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses sehr hoch.

7.2 Außenwohngruppe München

Die Außenwohngruppe in München ist für Jugendliche und junge Erwachsene eine Option, die ein größeres Maß an Selbständigkeit erreicht haben und daher mit den Rahmenbedingungen einer teilbetreuten Wohngruppe bedarfsgerecht versorgt sind.

8. Fortbildung / Supervision

8.1 Supervision

Alle Mitarbeiter/innen werden aufgefordert, innerhalb ihrer Teams regelmäßig an Team- und Fallsupervision teilzunehmen. In Einzelfällen bei besonderen Krisen oder zur Nachbearbeitung besonders schwerwiegender Vorfälle wird bei Bedarf auch Einzelsupervision genehmigt.

8.2 Fortbildung

Hausintern finden regelmäßig einmal jährlich folgende Fortbildungen für alle Mitarbeiter/innen statt:

➤ **PART** (Professionelles Handeln in Gewaltsituationen)

Diese Fortbildung befähigt unsere Mitarbeiter, mit den Jugendlichen, deren Verhaltensformen sich manchmal in Gewalt ausdrücken, professionell zu arbeiten und damit die Würde der Jugendlichen zu erhalten und Verletzungen von Jugendlichen und Mitarbeitern zu vermeiden.

Das Seminar wird von zwei dafür ausgebildeten Mitarbeiter/innen des Johannesheims als Inhouse-Seminar über drei Tage einmal jährlich abgehalten.

➤ In den Erzieherkonferenzen werden regelmäßig das Präventionskonzept und die anderen Handlungskonzepte (Konzept zum Umgang mit Gewalt, Konzept zum Umgang mit Medien, ...) durchgesprochen, die wichtigsten Inhalte vermittelt und

die entsprechenden Handlungsanleitungen und -anweisungen gegeben. Zuvor werden die Konzepte auf der Basis von Fortbildungen des psychologischen Fachdienstes und der Heim- / Erziehungsleitung aktualisiert.

Außerdem können Mitarbeiter/innen nach Absprache mit der Heimleitung zusätzliche Fortbildungen beantragen. Diese werden dann im Einzelfall unter dem Aspekt des Nutzens für die Einrichtung besprochen.

8.3 Kollegiale Anleitung

Neue Mitarbeiter/innen erhalten in der Einarbeitungsphase zusätzlich zu der Unterstützung durch das eigene Team auf Wunsch Anleitung in Form von Anleitungsgesprächen, die regelmäßig mit einem(r) schon erfahrenen Mitarbeiter/in aus einem anderen Team stattfinden.

Der / die Mitarbeiter/in hat damit die Möglichkeit, sich auch an anderer Stelle außer dem eigenen Team, Rat und Unterstützung einzuholen.

9. Anschriften

9.1. Anschrift der Einrichtung

Stiftung St. Zeno Kirchseeon
Johannesheim Holzolling
Westerhamer Str. 31
83629 Weyarn

Tel: 08063 / 8046-0

Fax: 08063 / 6944

Email: udo.stock@johannesheim.stiftung-st-zeno.de

9.2. Anschrift des Trägers

Stiftung St. Zeno Kirchseeon
Am Hirtenfeld 11
85614 Kirchseeon

Tel: 08091 / 553 - 0

Fax: 08091 / 553 - 108

<http://www.bbww-kirchseeon.de>

9.3. Anschrift der heilpädagogischen Wohngruppe

Stiftung St. Zeno Kirchseeon
Heilpädagogische Wohngruppe Kirchseeon
Am Hirtenfeld 11
85614 Kirchseeon

Tel.: 08091 / 553 1473

Fax: 08091 / 553 1471

Email: umf@bbww-kirchseeon.de